#### Gemeindekanzlei

Gemeinde Kerns

Sarnerstrasse 5 6064 Kerns Tel. 041 666 31 31 Fax 041 666 31 39 gemeindekanzlei@kerns.ow.ch www.kerns.ch

12. April 2019 / rb / Archiv: 19.00 / 18.02.00 (2474)

# Medienmitteilung – Vorschau Frühlingsgemeindeversammlung 2019

An der Sitzung vom 8. April 2019 hat der Einwohnergemeinderat die Traktandenliste der Frühlingsgemeindeversammlung vom Dienstag, 7. Mai 2019 verabschiedet. Die Versammlung findet um 20.00 Uhr im Singsaal statt. Im Anschluss an die Versammlungen der Korporation Kerns und der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke laden die drei Körperschaften zum Apéro ein.

Nebst den nachfolgenden Traktanden beantragt der Einwohnergemeinderat, einer Deutschen Staatsangehörigen sowie einem Serbischen Staatsangehörigen das Gemeindebürgerrecht von Kerns zuzusichern.

## Ersatz und Erweiterung des gemeindeeigenen Spielplatzes auf der Melchsee-Frutt

Die Einwohnergemeinde Kerns hat gestützt auf die kantonale Tourismusgesetzgebung auf den 1. Januar 2017 bewusst die Koordination und Verantwortung der kurörtlichen Infrastrukturen übernommen. Man überlässt die Verantwortung der Gästebetreuung vor Ort, die Angebotsgestaltung sowie touristische Infrastrukturen (Bergbahnen, Beschneiungsanlagen, etc.) den Leistungsträgern.

In Bezug auf den gemeindeeigenen Spielplatz bei der alten Bergstation ist der Einwohnergemeinderat zusammen mit dem Tourismusverein Melchsee-Frutt, Melchtal, Kerns zur Überzeugung gelangt, dass dieser aus kurörtlicher Sicht eine wichtige Rolle einnimmt. Es handelt sich neben den Attraktionen auf dem Fruttliweg um den einzigen richtigen Spielplatz auf der Melchsee-Frutt. Zudem ist er zentral gelegen und lädt zu Beginn einer Aktivität (z. B. Wanderung), am Ende einer Aktivität, aber auch als eigentliche Aktivität auf der Melchsee-Frutt zum Verweilen ein.

Der jetzige Spielplatz wurde in den Jahren 2007 und 2008 realisiert. Anstelle der Sanierung wird ein neuer Spielplatz unter dem Projektnamen Spielplatz "uf dr Wildi" vorgesehen. Das Projekt nimmt die aktuellen Bedürfnisse auf und nutzt die bestehende Fläche optimal aus. Man würde mit diesem Spielplatz der hohen kurörtlichen Bedeutung eines Familienspielplatzes und der kurörtlichen Sommeraktivitäten auf der Melchsee-Frutt Rechnung tragen.

Der Spielplatz soll aus einem Älplerdörfli, einer Scheune mit Tunnelrutsche, Schaukeln, einer demontierbaren Seilbahn, einer Kugelibahn und Photosujets bestehen. Abgesehen von der Seilbahn ist der ganze Spielplatz so konzipiert, dass dieser das ganze Jahr stehen gelassen werden kann. Mühsame und relativ kostspielige Auf- und Abbauarbeiten zu Lasten der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde entfallen in Zukunft. Brutto fallen Kosten in der Höhe von CHF 322'000.00 an. Die Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Parkplatzfonds), die Sportbahnen Melchsee-Frutt sowie die Obwalden Tourismus AG haben bereits Beiträge in Aussicht gestellt, so dass für die Einwohnergemeinde Nettokosten von maximal CHF 227'000.00 verbleiben. CHF 70'000.00 davon sollen den ordentlichen Erfolgsrechnungen 2019 und 2020 belastet werden und ein Restbetrag von maximal CHF 157'000.00 soll zu



### Seite 2

Gunsten den kurörtlichen Infrastrukturen zusätzlich gewährt werden. Für Beat von Deschwanden als zuständiger Departementsvorsteher ist klar: "Es handelt sich um kein alltägliches Begehren. Mit dem vorliegenden Projekt ist der Einwohnergemeinderat gewillt, zu Gunsten des Tourismus ein Zeichen zu setzen."

## Sanierung eines Teils der Neumattstrasse inklusive Erstellung eines Fussweges

Der Einwohnergemeinderat Kerns hat sich zum Ziel gesetzt, die Sicherheit des Langsamverkehrs zu erhöhen. Als eine Massnahme soll die Neumattstrasse im Abschnitt von der Sagenstrasse bis zur Einfahrt Hirseren saniert und mit einem bergseitigen Fussweg versehen werden. Das Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

- Strassensanierung auf 3.00 m
- Fussweg bergseitig mit einer Breite von 1.20 m
- Anschlag Strasse zum Fussweg 10 cm
- Entwässerung der Strasse über die Schulter (bachseitig)

Die betroffenen Grundeigentümer sind bereit, das entsprechende Land zur Verfügung zu stellen. Der Einwohnergemeinderat stellt einen Kreditantrag von CHF 126'000.00 inkl. 7.7 % MwSt., um die Sicherheit der Fussgänger in einem viel begangenen Streckenabschnitt der Neumattstrasse zu erhöhen.

### Anschluss der Abwasserentsorgung in der Talschaft Melchtal an die ARA Sarneraatal

Der Einwohnergemeinderat hat sich mit der Zukunft der ARA Melchtal auseinandergesetzt. Anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2018 hat der Einwohnergemeinderat entsprechend orientiert, dass man sich Gedanken mache, den Betrieb und die Verantwortung für diese Abwasserentsorgung in der Talschaft Melchtal dem Entsorgungszweckverband Obwalden (EZV OW) zu übertragen. Im Februar 2018 hatte der Einwohnergemeinderat dem Entsorgungszweckverband Obwalden ein entsprechendes formelles Übernahmegesuch gestellt.

In der Zwischenzeit haben zahlreiche Gespräche zwischen den Verantwortlichen des EZV OW und der Einwohnergemeinde Kerns stattgefunden. Zudem wurden bei der Firma Holinger AG verschiedene Variantenstudien in Auftrag gegeben. Gestützt auf diese vertieften Abklärungen ist der Einwohnergemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass ein Anschluss der Abwasserentsorgung in der Talschaft Melchtal an die ARA Sarneraatal das Richtige ist. Ein entsprechender Antrag wird der Frühlingsgemeindeversammlung 2019 gestellt und parallel dazu ein Kredit zur Planung der Abwasserleitung Melchtal – St. Niklausen im Kostenbetrage von Brutto CHF 470'000.00 beantragt.

Bei der Beurteilung eines allfälligen Anschlusses der Abwasserentsorgung der Talschaft Melchtal an die ARA Sarneraatal sind unter anderem die ökologischen Kriterien zu beachten. Wird das Abwasser der Talschaft Melchtal durch die ARA Sarnaraatal behandelt, können die das Gewässer eingetragenen Schmutzstoffe (v. Mikroverunreinigungen) verringert werden. Dies ist auf den besseren Wirkungsgrad resp. auf die MV-Stufe der sanierten ARA Sarneraatal zurückzuführen. Die Grosse Melchaa und die Sarneraa könnten entsprechend aus ökologischer Sicht "abwasserfreie als Gewässerstrecke" ausgewiesen werden.

Beim Entscheid, ob das Abwasser der Talschaft Melchtal in Zukunft durch die ARA Sarneraatal gereinigt werden soll, stehen auch wirtschaftliche Fragen im Raum. Beim eigenständigen Weiterbetrieb wie auch bei der Realisierung der Abwasserleitung Melchtal – St. Niklausen stehen grosse Investitionen im Bereich von 3,6 Mio. bis 4,5 Mio. an. Diese unabhängig vom Variantenentscheid anstehenden Investitionen können von der Spezialfinanzierung der Abwasserentsorgung nicht getragen werden.

### Seite 3

Der aktuelle Finanzplan der Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" zeigt auf, dass die Gebühren im Zusammenhang mit den bevorstehenden Investitionen im schlechtesten Fall um CHF 1.10 pro m³ auf CHF 3.70 m³ erhöht werden müssen.

Es besteht die Zuversicht, dass die Gebührenanpassung aufgrund nachfolgender Faktoren nicht ganz so hoch ausfallen wird:

- Insofern das Obwaldner Stimmvolk dem Nachtrag zum Finanzhaushaltgesetz am 19. Mai 2019 zustimmt, reduziert sich der Satz für den Neubau der Leitung von 10 % auf 7 %. Entsprechend sinkt der jährliche Abschreibungsbedarf.
- Der Einwohnergemeinderat steht mit dem Entsorgungszweckverband Obwalden in den Verhandlungen bezüglich einer Beteiligung an den Kosten der Leitung vom Melchtal nach St. Niklausen. Dies gestützt auf die Tatsache, dass die anderen Verbandsgemeinden von einem Anschluss der Talschaft Melchtal an der ARA Sarneraatal im Kostenteiler profitieren würden.

Der Einwohnergemeinderat beabsichtigt, die Gebührenanpassung parallel zur Einholung des Baukredits voraussichtlich im Frühling 2020 zu beantragen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten bezüglich den vorerwähnten Punkten zusätzliche Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Der Einwohnergemeinderat ist vom Anschluss der Abwasserentsorgung in der Talschaft Melchtal an die ARA Sarneraatal überzeugt. Die Nutzwertanalyse der Firma Holinger AG hat ergeben, dass ein Zusammenschluss an das Netz der ARA Sarneraatal längerfristig aus ökologischer aber auch finanzieller Sicht für die Einwohnergemeinde Kerns die beste Variante darstellt. Nebst den vorerwähnten Fakten gilt es zu berücksichtigen, dass bei der Anschlussleitung Melchtal – St. Niklausen von einer Lebensdauer von mindestens 50 Jahren ausgegangen werden kann. Beim Weiterbetrieb der ARA Melchtal wäre nach rund 30 Jahren wieder mit einer umfassenden Gesamtsanierung zu rechnen.